

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie an der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 26. Juli 2023

vom 18.01.2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBI. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBI. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBI. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie an der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 28. Juli 2023, geändert durch Satzung vom 30.10.2023, wird wie folgt geändert:

- In der Anlage 1 wird in der Tabellenzeile "1.20 Vertragsmanagement und Mediation" in der Spalte "Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)" das Wort "Vertragsmanagement" durch das Wort "Arbeitsrecht" ersetzt sowie in der Spalte "Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung" vor der Angabe "schrP 90 – 120" das Wort "oder" eingefügt.
- 2. In der Anlage 2 wird in der Tabellenzeile "1.20 Vertragsmanagement und Mediation" in der Spalte "Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)" das Wort "Vertragsmanagement" durch das Wort "Arbeitsrecht" ersetzt sowie in der Spalte "Prüfungsinhalte" der bisherige Wortlaut vor dem Abschnitt "Mediation" wie folgt gefasst:

"Arbeitsrecht:

- Individualarbeitsrecht unter Berücksichtigung der Bezüge zum Sozialversicherungsrecht, insbesondere:
 - Grundlagen des Arbeitsrechts,
 - Parteien des Arbeitsverhältnisses,
 - Begründung des Arbeitsverhältnisses,
 - Inhalt des Arbeitsverhältnisses,
 - Störungen im Arbeitsverhältnis,
 - Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- · Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts, insbesondere
 - Koalitionsfreiheit und Verbände.
 - Tarifvertragsrecht und Tarifnormen,
 - Arbeitskampf und Schlichtungsrecht,
 - Betriebsverfassungsrecht,
 - Mitbestimmung im Unternehmen."

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2024 in Kraft.